

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3201

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/8783

### **Kurt Tucholsky Literaturmuseum Rheinsberg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung, Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Ende Oktober beschloss die Rheinsberger Stadtverordnetenversammlung auf Antrag des Bürgermeisters, dass die Leitungsstelle des Kurt Tucholsky Literaturmuseums in Rheinsberg nach März 2024 nicht neu besetzt werden soll. Begründet wurde dies mit finanziellen Sparmaßnahmen der Stadt. Stattdessen sollen Museumsleitung und Tourismusinformation zu einer Marketingstelle zusammengeführt werden. Diese Entscheidung stößt bis zur Bundesebene auf Kritik, weil das Museum damit die Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige und den wissenschaftlichen Standards entsprechende Arbeit verlieren würde. Seit Anfang November steht das Kurt Tucholsky Museum daher auf der Roten Liste des Deutschen Kulturrates für existentiell gefährdete kulturelle Einrichtungen. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 15. November 2023 stellte die Ministerin dar, dass das Land einen Anteil von 65.000€ an der betreffenden Stelle finanziere. Die Dauerausstellung sei zudem mit Mitteln des Bundes finanziert. Im Zuge der medialen Debatte anlässlich der Kulturausschusssitzung wies der Bürgermeister der Stadt Rheinsberg Kritik an seinem Verhalten mit dem Verweis darauf zurück, dass er bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf die angespannte finanzielle Situation der Stadt hingewiesen und um Unterstützung gebeten hätte.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat die Landesregierung das Kurt Tucholsky Literaturmuseum in Rheinsberg in den vergangenen 5 Jahren finanziell unterstützt? Bitte aufschlüsseln nach Verwendungszweck und Jahr.

Zu Frage 1: In den Jahren 2019-2023 hat das Land jährlich 65.000 Euro mit dem Zweck der Sicherung der Arbeit des Kurt Tucholsky Literaturmuseums (Geschäftsstellenförderung) zugewendet.

2. Wie hoch ist der Anteil der Landesregierung an der Gesamtfinanzierung der Leitungsstelle?

Zu Frage 2: Die Förderung des Landes ist erfolgt als Anteilfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben des Museums. Dies sind nach Zuwendungsbescheid 2022 Personalausgaben i.H.v. 224.100 € und Sachausgaben i.H.v. 36.250 €. Der Anteil des Landes an den Leitungsstelle beträgt somit 24,97 %.

3. Wie hoch ist die Finanzierung des Kurt Tucholsky Literaturmuseum durch Bund, Land, Kreis, Kommune, sowie der Anteil der Einnahmen durch Kurtaxe und Eigenmittel?

Zu Frage 3: Laut Zuwendungsbescheid von 2022 setzte sich die Finanzierung des Kurt-Tucholsky-Literaturmuseums wie folgt zusammen.

Bundesförderung	0 €
Förderung des Landes BB	65.000 €
Förderung durch den Landkreis OPR	14.800 €
Finanzierung durch Rheinsberg	180.550 €

In welchem Umfang sich der von der Stadt aufgebrachte Finanzierungsanteil unmittelbar aus Einnahmen und Eintrittserlösen des Museums, aus der Kurtaxe oder aus Zinserlösen der Förderstiftung speist, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Der Bund beteiligt sich nicht an den laufenden Kosten des Museums.

Das Kurt-Tucholsky-Literaturmuseum eröffnete im Januar 2004 seine neu konzipierte Dauerausstellung zu Leben und Werk des Autors. Der Bund förderte diese aus dem Bundesprogramm „Kultur in den neuen Ländern“. Die Kofinanzierung dieser Maßnahme übernahm das Land in gleicher Höhe:

Maßnahme	Gesamtkosten	Bund	Land
Kurt-Tucholsky-Gedenkstätte Rheinsberg	51.129 €	25.565 €	25.565 €

Der Bund hat 2019 die „Renovierung der Dauerausstellung“ mit 22.500 Euro aus seinem Programm „InvestOst“ gefördert. Die Kofinanzierung dieser Maßnahme übernahm das Land in gleicher Höhe:

Maßnahme	Gesamtkosten	Bund	Land
Kurt-Tucholsky-Gedenkstätte Rheinsberg, Renovierung der Ausstellung	45.000 €	22.500 €	22.500 €

4. Hat der Bürgermeister der Stadt Rheinsberg das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vor Beschluss der Kürzungen von diesem Vorhaben informiert? Wenn ja, wann und auf welchem Weg?

Zu Frage 4: Die Landesregierung ist vom Bürgermeister der Stadt Rheinsberg vor dem Beschluss des Freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes nicht über die darin enthaltenen Vorschläge zum Kurt-Tucholsky-Museum informiert worden.

5. Stimmt die Aussage, dass der Bürgermeister der Stadt Rheinsberg sich vor Kürzungsbeschluss an die Landesregierung gewandt hat, um Unterstützung in der Finanzierung des Kurt Tucholsky Literaturmuseum zu erhalten? Wenn ja, wann, auf welchem Weg und mit welchem Vorschlag?

Zu Frage 5: Der Bürgermeister der Stadt Rheinsberg hat sich vor dem aktuellen Beschluss nicht an die Landesregierung gewendet.

Eine schriftliche Anfrage des damaligen Bürgermeisters Herr Rau an die Ministerin des MWFK stammt von 2016. Gebeten wurde um eine institutionelle Förderung des Kurt-Tucholsky-Museums. Die Förderung des Landes wurde damals um 30.000 € auf 65.000 € erhöht und die Förderung wurde von mehreren Einzelprojekten auf die Förderung des Museumsbetriebs ausgerichtet.

Mit Schreiben vom 04.10.2018 schlug der Bürgermeister Herr Schwochow Herrn MP Dr. Woidke vor, sich bei einer von der Stadt 2011 gegründeten Förderstiftung zugunsten des Museums an der Erhöhung des Kapitalstocks zu beteiligen, aus dessen Erträgen ein Anteil zur Finanzierung der Museumskosten geleistet werden soll. Dieser Bitte konnte vom MWFK nicht nachgekommen werden, da die Kulturprojektfördermittel nicht zur alleinigen und dauerhaften Erzielung von Zinserträgen durch den Zuwendungsempfänger eingesetzt werden können.

6. Ist es zutreffend, dass bereits Mitarbeitende des Literaturmuseums auf Grund der ungewissen Zukunft gekündigt haben?

Zu Frage 6: Da Mitarbeitende des Literaturmuseums ihren Beschäftigungsvertrag mit der Stadt abgeschlossen haben, müssen sie dort ihre Kündigung einreichen. Ob dies erfolgte und welche Gründe dafür mitgeteilt wurden, ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Stelle der bisherigen Mitarbeiterin des Museums wurde am 9. November 2023 von der Stadt Rheinsberg befristet auf ein Jahr neu ausgeschrieben.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Folgen für das Kurt Tucholsky Museum, sollte der Beschluss der Stadtverordneten ab März 2024 umgesetzt werden?

Zu Frage 7: Das Kurt-Tucholsky-Museum ist eines der anerkanntesten Literaturmuseen im Land Brandenburg, das sich in den vergangenen 20 Jahren zu einem herausragenden Anbieter vielfältiger kultureller Leistungen in der Stadt Rheinsberg und der Region entwickelt hat, hervorragend vernetzt ist und auf diesem Weg aktivierend über die Sparte hinaus wirkt. Als literarische Gedenkstätte genießt sie bundesweite Anerkennung, auch weil es ihr gelang, den musealen und archivischen Fundus zum Autor systematisch weiter zu entwickeln.

Es steht der Landesregierung nicht zu, die Entscheidung einer Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Antwort auf eine Kleine Anfrage zu bewerten.

Grundsätzlich kann man aus kulturpolitischer Perspektive jedoch feststellen, dass der Vorschlag, die Leitung des Museums zukünftig gemeinsam mit anderen Teilen der Verwaltung zu organisieren, offenlässt, ob die bisherige fachliche, museumswissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Kompetenz, die der langjährige Leiter auf sich vereinigen konnte, dem Museum dann fortgesetzt zur Verfügung stehen wird. Sollte diese fachliche Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Leitung des Museums wegfallen, erscheint die Fortsetzung der positiven Entwicklung des Museums gefährdet.

Eine solche Entwicklung kann auch dazu führen, dass wichtige Leihgaben an das Museum von ihren Leihgebern zurück gezogen werden, was insbesondere die regionale und überregionale Bedeutung des Museums beeinträchtigt. Letzteres kann auch die Voraussetzung der Förderung des Landes - ein herausragendes kulturpolitische Landesinteresse - schmälern.